SICHERHEITSDATENBLATT

Retouching Paint, water-dilutable, for VM ZINC ANTHRA-ZINC

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : **Retouching Paint, water-dilutable, for VM ZINC ANTHRA-ZINC**

Übliche Bezeichnung /Handelsname : Retouching Paint, water-dilutable, for VM ZINC ANTHRA-ZINC

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Industrielle Verwendungen: Farbe.

Firmenbezeichnung

Lieferant oder Vertreter des Lieferanten : Umicore Bausysteme GmbH

Hafenstrasse 280
45356 Essen
DE Germany
Phone : +49 2018360601

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : info.ipds@umicore.com

Notfall-Tel.Nr. : Notrufnummer IPDS Umicore : +32 2 2277026

Ausgabedatum : **5/12/2007.**

Datum der letzten Ausgabe : **Keine frühere Validierung.**

2 . Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3 . Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS Nummer	%	EG Nummer	Einstufung
talc	14807-96-6	5 - 20	238-877-9	Nicht eingestuft.
titanium dioxide	13463-67-7	5 - 10	236-675-5	Nicht eingestuft.
iron oxide	1345-25-1	2 - 10	215-721-8	Nicht eingestuft.
carbon black	1333-86-4	2 - 10	215-609-9	Nicht eingestuft.
barium hydrogenorthophosphate	10048-98-3	0 - 2.5	233-159-1	Xn; R20/22
water	7732-18-5	8 - 20	231-791-2	Nicht eingestuft.
iron oxide (fe3o4)	1317-61-9	2 - 10	215-277-5	Nicht eingestuft.
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Anzeichen

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.

Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn potentiell gefährliche Mengen dieses Materials verschluckt wurden, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Einen Arzt verständigen.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet : Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Karbonoxide
Phosphoroxide
Metalloxide/Oxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Reinigungsmethoden : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung : Freisetzung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Staubbildung vermeiden.

Lagerung : Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Name des Inhaltsstoffs	MAK-Grenzwerte
talc	**ACGIH TLV (USA, 1/2006). Hinweise: 1996 Adoption Refers to Appendix A -- Carcinogens. The value is for total dust containing no asbestos and < 1% crystalline silica. Respirable fraction; see Appendix C, paragraph C.** TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).
titanium dioxide	**MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006).** 8-Stunden-Mittelwert: 1,5 mg/m³ 8 Stunde(n). **TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006).** kein = =: 6 mg/m³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 3 mg/m³ 8 Stunde(n).
iron oxide	**MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006).** 8-Stunden-Mittelwert: 1,5 mg/m³ 8 Stunde(n). **TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006).** kein = =: 6 mg/m³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 3 mg/m³ 8 Stunde(n).
carbon black	**ACGIH TLV (USA, 1/2006). Hinweise: Substance identified by other sources as a suspected or confirmed human carcinogen. 1996 Adoption Refers to Appendix A -- Carcinogens.** TWA: 3,5 mg/m³ 8 Stunde(n).
barium hydrogenorthophosphate	**MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). Hinweise: Als Ba [7440-39-3] berechnet** Spitzenbegrenzung: 1 mg/m³, (Als Ba [7440-39-3] berechnet), 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 0,5 mg/m³, (Als Ba [7440-39-3] berechnet) 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Körperschutz / Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Empfohlen:
Bei Gefahr von Spritzern ist eine Schürze oder ein Overall anzuziehen.

Augenschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Hygienische Maßnahmen

Allgemeine Angaben : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Nicht verfügbar.

Geruch : Nicht verfügbar.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH : Nicht verfügbar.

Siedepunkt : 100°C (212°F)

Flammpunkt : Nicht verfügbar.

Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : >1

Löslichkeit : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Dosis	Wirkungsweg	Spezies
water	LD50	>90 mL/kg	Oral	Ratte
titanium dioxide	LD	>100 ug/kg	Intratracheal	Ratte
	LD50	>10000 mg/kg	Dermal	Kaninchen
	LD50	>20000 mg/kg	Oral	Ratte
	TDLo	1,6 mg/kg	Intratracheal	Ratte
	TDLo	1,25 mg/kg	Intratracheal	Ratte
	TDLo	60 g/kg	Oral	Ratte
	TDLo	5 mg/kg	Intratracheal	Ratte
	LC50	>6,82 g/m³	Einatmen	Ratte
carbon black	LD50	>3 g/kg	Dermal	Kaninchen

11. Angaben zur Toxikologie

LD50	>15400 mg/kg	Oral	Ratte
TDLo	16 mg/kg	Intratracheal	Ratte
TDLo	15 mg/kg	Intratracheal	Ratte
TDLo	10 mg/kg	Intratracheal	Ratte

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Klassifiziert. 2B (Möglich beim Menschen.) bei IARC [talc]. Klassifiziert. A4 (Nicht klassifizierbar für Mensch und Tier.) bei ACGIH [talc]. Klassifiziert. 2B (Möglich beim Menschen.) bei IARC [titanium dioxide]. Klassifiziert. A4 (Nicht klassifizierbar für Mensch und Tier.) bei ACGIH [titanium dioxide]. Klassifiziert. + (Erwiesen.) bei NIOSH [carbon black]. Klassifiziert. 2B (Möglich beim Menschen.) bei IARC [carbon black]. Klassifiziert. A4 (Nicht klassifizierbar für Mensch und Tier.) bei ACGIH [carbon black]. Klassifiziert. A4 (Nicht klassifizierbar für Mensch und Tier.) bei ACGIH [barium hydrogenorthophosphate].

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Daten zur Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Spezies	Zeitraum	Resultat
titanium dioxide	Daphnie	48 Stunden	Akut EC50 >1000 mg/L

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Nicht verfügbar.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klassifizierung	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
ADNR-Klassifizierung	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IMO/IMDG-Klassifizierung	Not regulated.	-	-	-		-
IATA-Klasse	Not regulated.	-	-	-		-

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklassen : 3 Anhang Nr. 4

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Deutschland

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland : Xn - Gesundheitsschädlich

Historie

Ausgabedatum : 5/12/2007.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem besten Wissen sind die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen akkurat und nach momentan verfügbaren Quellen verlässlich.
Jedoch können weder der Verkäufer noch seine Beteiligten jegliche Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen übernehmen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt soll keine Garantie für jegliche spezielle Produktmerkmale darstellen.
Eine endgültige Bestimmung der Geeignetheit dieses Materials ist die alleinige Verantwortlichkeit der Benutzer.
Alle Materialien könnten bislang unbekannte Gefahren bergen und sollten unter Vorsicht und den folgenden vernünftigen Sicherheitsmassnahmen gehandhabt werden.
Demzufolge nimmt der Käufer alle Risiken verbunden mit dem Gebrauch und der Handhabung dieses Materials auf sich.